

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.07.2009
Dezernat I	Amt Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0179/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.08.2009	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.10.2009	öffentlich
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich

Thema: Sachstandsbericht zum Hauptstadtvertrag

Nachfolgend berichte ich über die Abarbeitung der Festlegungen der 1. Arbeitsgruppensitzung zur Erarbeitung eines Hauptstadtvertrages vom 30.11.2007:

Nachdem am 20.09.2007 im KRB-Ausschuss der Beschluss gefasst wurde, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Hauptstadtvertrages mit jeweils einem Mitglied der Fraktionen (nach Möglichkeit Fraktionsvorsitzende), Mandatsträgern mit Doppelfunktion sowie einem Vertreter der Verwaltung einzusetzen, erfolgte die Einladung zur **1. AG –Sitzung** am 30.11.2007

Im Ergebnis dieser 1. Sitzung wurden folgende Festlegungen getroffen:

Festlegung 1:

Die Fraktionen sollen gebeten werden im Rahmen einer Ideensammlung die für einen Hauptstadtvertrag notwendigen Zielstellungen zu formulieren.

Festlegung 2:

Der OB soll gebeten werden mit einem Schreiben an die Bürgermeister von anderen Landeshauptstädten Informationen über das Zustandekommen von Hauptstadtverträgen zu erhalten.

Welche Vorteile haben Sie als Landeshauptstadt?

Wie ist das zustande gekommen?

Wer hat das erreicht?

Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?

Festlegung 3:

Der Landtagspräsident, Herr Steinecke, soll mit einem gemeinsam vom OB und dem Vorsitzenden des Stadtrates unterschriebenen Brief eingeladen und um Mithilfe zur Klärung der Fragen, was aus taktischen Erwägungen zu tun ist und was wir dazu beitragen können, gebeten werden.

Ein der Festlegung 2 entsprechendes OB-Schreiben wurde am 18.08.2008 an die Landeshauptstädte: Erfurt, Schwerin, Potsdam und Dresden gesendet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Erfurt keinen Hauptstadtvertrag abgeschlossen hat. Die Landeshauptstadt Schwerin hat bisher noch nicht geantwortet, obwohl sie dies bereits mehrfach angekündigt hatte.

Verwertbare Auskünfte liegen daher zur Zeit nur von der Landeshauptstadt Potsdam und der Landeshauptstadt Dresden vor.

Landeshauptstadt Potsdam

Für die Landeshauptstadt Potsdam beantwortete der Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs, die Fragen des OB.

Wie ist der Vertrag zustande gekommen? Wer hat das erreicht?

Bereits 1991 wäre es auf Initiative des damaligen Stadtrats des Baudezernats in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zu Vertragsverhandlungen gekommen. Die Regierung des Landes Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam seien übereingekommen, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei ihren hauptstadtbedingten Aufgaben unterstützt werden sollte. Sie hätten am 06.03.1992 den ersten Hauptstadtvertrag abgeschlossen.

Nach erfolgreicher Zusammenarbeit seien drei weitere Hauptstadtverträge abgeschlossen worden:

1. 1992 – 1996 erster Hauptstadtvertrag
2. 1997 – 2001 zweiter Hauptstadtvertrag
3. 2002 – 2006 dritter Hauptstadtvertrag
4. 2007 – 2011 vierter Hauptstadtvertrag (s. **Anlage 1**)

Welche Vorteile haben Sie als Landeshauptstadt?

In erster Linie habe der Hauptstadtvertrag der Landeshauptstadt Potsdam finanzielle Vorteile gebracht (s. **Anlage 2**: Verwendung der investiven Hauptstadtmittel 1992 – 2006).

Jährlich wären vom Land Brandenburg rund 5.000.000 EUR Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden.

1996 und 1997 seien die Mittel auf 2.500.000 EUR reduziert gewesen. Im gesamten Zeitraum wären 66.500.000 EUR Hauptstadtmittel durch Brandenburg zur Verfügung gestellt worden.

Seit 1996 würden die Hauptstadtmittel auch zu 8,5 % im konsumtiven Bereich der LH Potsdam verwendet (s. **Anlage 3**: Aufteilung der Hauptstadtmittel für konsumtive Zwecke).

Zudem habe die Konzentration der Hauptstadtmittel auf die Entwicklungsschwerpunkte bzw. –bereiche, die im Hauptstadtvertrag vereinbart wurden, wie z.B.:

- Städtisches Erscheinungsbild,
- Verkehr,
- Kultur- und Sportangebote,
- repräsentative Aufgaben und Funktionen,

zu einer Konzentration der gesamtstädtischen Maßnahmen und der Vernetzung der thematisch vielfältigen Einzelprojekte geführt. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen seien überwiegend in ihrer Gesamtwirkung zu sehen und als „Gesamterfolg“ für Potsdam zu betrachten. Die Einzelmaßnahmen erzeugten zum Teil überregionale Wirkung und wären für Potsdam und das Land Brandenburg repräsentativ gewesen.

Zu den wichtigsten Einzelmaßnahmen zählten unter anderem:

- die Sanierung des Hans-Otto-Theaters,
- der gesamte Kulturstandort Schiffbauergasse,
- der Nikolaisaal,
- die gesamte Potsdamer Mitte,
- das Haus der Brandenburgisch Preußischen Geschichte,
- die erfolgreiche Ansiedlung der „Bundesstiftung Baukultur“.

Insgesamt entfielen der größte Anteil der Hauptstadtmitel auf den Bereich der „Potsdamer Innenstadt“ einschließlich der „Potsdamer Mitte“, gefolgt vom „Kulturstandort Schiffbauergasse“ sowie auf die „repräsentativen Veranstaltungen“, die „Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing“.

Einzelmaßnahmen mit überregionaler Wirkung und Repräsentanz wären ohne Mittel aus dem Hauptstadtvertrag nur schwer zu verwirklichen gewesen oder ganz unterblieben (z.B. die Ansiedlung der „Bundesstiftung Baukultur“).

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam habe sich auf dem Gebiet der Schwerpunktthemen verbessert.

Denn sehr bewährt hätte sich die Bildung eines „Gemeinsamen Ausschusses Landeshauptstadt Potsdam“, in dem die Stadt durch die Beigeordneten und das Land Brandenburg durch entsprechende Abteilungsleiter der Bereiche Stadtentwicklung, Kultur, Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Sport sowie Inneres vertreten seien. Diese arbeiteten partnerschaftlich und eng zusammen.

Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?

Nichts. Das Instrumentarium des Hauptstadtvertrages ist nach der gemeinsamen Einschätzung des Landes Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam als „absolute Erfolgsgeschichte“ zu bewerten, wie eine entsprechende Evaluation (**Anlage 4**) auch bestätigt habe.

Landeshauptstadt Dresden

Für die Landeshauptstadt Dresden bezog deren Oberbürgermeisterin Helma Orosz Stellung.

Wie ist der Vertrag zustande gekommen? Wer hat das erreicht?

1999 wäre zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen ein **Hauptstadtkulturvertrag** abgeschlossen worden (**Anlage 5**). Nicht die Landeshauptstadt Dresden, sondern der Freistaat Sachsen habe der Stadt Dresden den Abschluss des Vertrages „mehr oder weniger deutlich“ (Zitat) angetragen.

Mit der Vereinbarung sollte ein Ausgleich in der Finanzierung der staatlichen Kultureinrichtungen erreicht werden, da historisch bedingt die Trägerschaft für einige der bedeutenden Dresdner Kultureinrichtungen, wie der Staatsoper, der Staatlichen Kunstsammlungen und für das Schauspielhaus Dresden, beim Freistaat Sachsen liegen würde.

Der Freistaat Sachsen hätte die Stadt Dresden aufgefordert, sich mit einer Interessenquote an der Finanzierung von Einrichtungen in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen zu beteiligen. Bei der Ermittlung der Interessenquote sei an die Berechnungen zur Verteilung der Mittel an die urbanen Kulturräume nach § 6 Sächsisches Kulturräumengesetz angeknüpft worden. Auf diese Weise habe man sicherstellen wollen, dass die Aufwendungen für die Kulturpflege in den Städten Leipzig und Dresden -unter Berücksichtigung der Kulturräumförderung des Freistaates Sachsen- in gleicher Höhe geleistet werden.

Die folgenden Hauptstadtkulturverträge wurden abgeschlossen:

- 1999 – 2004 erster Hauptstadtkulturvertrag
- 2005 – 2010 zweiter Hauptstadtkulturvertrag

Bis zum Jahr 2004 habe sich die Landeshauptstadt Dresden mit einer Interessenquote von rund 10.200.000 EUR im Jahr an den Landeskultureinrichtungen beteiligt. Für den Zeitraum 2005 bis 2010 betrage die von der Stadt zu leistende Interessenquote 10.500.000 EUR pro Jahr.

Welche Vorteile haben Sie als Landeshauptstadt?

Neben der Kofinanzierung der kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen durch die Stadt Dresden ergäben sich auch finanzielle Vorteile für die Landeshauptstadt Dresden.

Während der Laufzeit der ersten Vereinbarung hätten der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden die Stiftung „Deutsches Hygiene-Museum“ gegründet, deren gemeinsame Finanzierung im Hauptstadtkulturvertrag geregelt wäre.

Mit der zweiten Vereinbarung für den Zeitraum von 2005 bis 2010 werde die Kofinanzierung der Landeskultureinrichtungen in Dresden fortgeführt und die gemeinsame Finanzierung der Stiftung „Deutsches Hygiene-Museum“, die institutionelle Förderung des „Verkehrsmuseums Dresden“, die Mitfinanzierung des „Schauspielhauses Dresden“ sowie die Übernahme der Trägerschaft für das „Festspielhaus Hellerau“, die mit der Ansiedlung der weltweit agierenden „Forsythe-Company verbunden ist, geregelt.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kulturförderung habe sich zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden verbessert.

Denn die Vereinbarung manifestiere das gemeinsame und konstruktive Interesse von beiden Vertragsparteien, bestehende Kulturangebote in der Landeshauptstadt in ihrem Fortbestand zu sichern und in gemeinsamer Verantwortung weiter zu entwickeln. Den Verhandlungsführern auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden sei es bei der Vertragsgestaltung gelungen, dass die Stadt einen ihrer finanziellen Verantwortung adäquaten Gestaltungsspielraum ausüben könne. Diese Gestaltungsspielräume bestünden in einem ausgewogenen Verhältnis für beide Seiten.

Was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?

Hierzu wurde nicht besonders Stellung bezogen. Aus den vorangegangenen Äußerungen der Landeshauptstadt Dresden lässt sich jedoch entnehmen, dass man mit den Regelungen des Hauptstadtkulturvertrages zufrieden ist.

Landeshauptstadt Schwerin

Von der Landeshauptstadt Schwerin steht derzeit noch die Beantwortung der Fragen aus (s.o.). Eine Antwort wurde jedoch telefonisch zugesichert.

Der erste Hauptstadtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern stammt aus dem Jahr 1996 und lief bis Ende 1999 (**Anlage 6**).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren 1995 bis 2003 die in der unten stehenden Tabelle genannten Zahlungen an die Landeshauptstadt Schwerin geleistet (Quelle: LT-Drucks. 3/2992 vom 14.06.2002, S.2).

(Beträge in Tausend Euro)

Jahr	Ansatz	Rest Vorjahr	im HH-Jahr verfügbare Mittel	Ist-Ergebnis
1995	3.067,8	--	3.067,4	0,0
1996	3.067,8	1.917,3	4.985,1	1.292,7
1997	3.067,8	3.692,0	6.759,9	523,5
1998	3.067,8	6.236,2	9.304,0	2.964,6
1999	3.067,8	3.885,2	6.953,0	2.012,1
2000	3.067,8	4.940,5	8.008,3	2.722,5
2001	3.067,8	3.751,8	6.819,6	3.409,0
2002	2.116,4	3.410,5	5.526,9	--
2003	2.116,4			

Nach einem Artikel der „NDR-Online Nachrichten“ vom 02.06.2008 wurde der Hauptstadtvertrag noch bis zum Jahr 2014 verlängert. Bisher seien in den Jahren 1996 bis 2009 aufgrund des Hauptstadtvertrages 29.000.000 EUR bewilligt worden.

Mit dem Geld des neuen Hauptstadtvertrages solle vor allem die Sanierung des Mecklenburgischen Staatstheaters fortgesetzt werden.

Ergebnis:

Die Hauptstadtverträge sind auf unterschiedliche Veranlassung zustande gekommen. In Landeshauptstädten mit einer großen Anzahl von Landeseinrichtungen, insbesondere von kulturellen Einrichtungen (Beispiel: Dresden, Hannover) drängt das jeweilige Land die Hauptstädte zu einer Beteiligung mit einer sogenannten „Interessenquote“.

In den anderen Fällen geht die Initiative von den Hauptstädten aus (z.B. Potsdam, Schwerin). Diese fordern eine Beteiligung des jeweiligen Landes wegen ihrer durch die Hauptstadtfunktion bedingten Aufwendungen.

Die Vorteile werden in beiden Fällen in der Finanzierungsmöglichkeit von repräsentativen Projekten, aber auch von zahlreichen Einzelprojekten gesehen, welche in ihrer Themenvielfalt insgesamt Ausstrahlungskraft haben.

Die Konzentration und Vernetzung von städtischen Projekten mit den Schwerpunktthemen im Hauptstadtvertrag ist ein weiterer Vorteil.

Des Weiteren wird in der Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen dem Land und den jeweiligen Hauptstädten auf der administrativen Ebene zwischen Abteilungsleitern der jeweiligen Landesressorts und der Beigeordneten der Hauptstädte ein wesentlicher Erfolgsfaktor gesehen (gemeinsamer Hauptstadtausschuss).

Schließlich ist wohl auch wichtig, dass Landesmittel zwischen großen konkurrierenden Städten, wie Leipzig und Dresden, durch das Land in einem nachvollziehbaren Verfahren (§ 6 Sächsisches Kulturraumgesetz) gerecht verteilt werden. Ein ähnliches Gesetz wäre auch in Sachsen-Anhalt zur Regelung der Situation zwischen Halle und Magdeburg hilfreich.

Weitere Verfahrensweise:

Die Arbeit der Arbeitsgruppe zum Hauptstadtvertrag sollte weiter fortgesetzt werden. Der Stadtrat müsste dazu neue Mitglieder in die Arbeitsgruppe zum Hauptstadtvertrag entsenden. Dazu bietet es sich an, dass die Mitglieder nach dem vom KRB- Ausschuss in seiner Sitzung vom 20.09.2007 vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel benannt werden.

Danach war jeweils ein Mitglied von den Fraktionen zu benennen, wobei die Benennung der Fraktionsvorsitzenden erwünscht war. Ferner sollten Mandatsträger mit Doppelfunktion im Stadtrat und Landtag vertreten sein sowie Vertreter der Verwaltung.

Holger Platz

Anlagen:

Anlage 1: Potsdam: 4. Hauptstadtvertrag 2007 - 2011

Anlage 2: Potsdam: Verwendung der investiven Hauptstadtmittel 1992 – 2006

Anlage 3: Potsdam: Aufteilung der Hauptstadtmittel für konsumtive Zwecke

Anlage 4: Potsdam: Evaluation des Hauptstadtvertrages

Anlage 5: Dresden: Hauptstadtkulturvertrag 1999

Anlage 6: Schwerin: Hauptstadtvertrag 1995 - 1999

